



## BARTELS – LANGNESS

### **Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters zur Online-Bewerbung bei der Bartels-Langness Unternehmensgruppe - für Bewerber (m/w/d), die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:**

Als gesetzliche Vertretung von:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

bin ich/sind wir mit der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und ggf. Weiterleitung der personenbezogenen Daten meines/unseres Kindes im Rahmen des Bewerbungsverfahrens innerhalb der Bartels-Langness Unternehmensgruppe einverstanden.

Gleichzeitig erkläre ich mein Einverständnis /erklären wir unser Einverständnis, dass mein Kind/unser Kind an den Auswahlverfahren in der Bartels-Langness Unternehmensgruppe teilnehmen darf.

Bestandteile des Auswahlverfahrens können sein:

Einstellungstest  
Assessment-Center

Vorstellungsgespräch  
Praktikum / Probearbeiten

Ebenfalls stimme ich/stimmen wir der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner/unserer eigenen personenbezogenen Daten zum Zwecke des Nachweises zu.

Name, Vorname der/des gesetzlichen Vertreter/s:

\_\_\_\_\_

Straße, Nr.:

\_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_

*Hinweis: Ohne diese Einwilligungserklärung ist eine Teilnahme am Auswahlverfahren für Bewerber (m/w/d), die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ausgeschlossen. Eine unvollständige oder falsche Erklärung führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Die Bewerbung wird somit nicht berücksichtigt und der Datensatz gelöscht.*

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s:

\_\_\_\_\_

#### **\*Datenschutz bei Kindern**

*Nach Artikel 8 DSGVO kommt Kindern unter 16 Jahren ein besonderer Schutz zu: „Gilt Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a bei einem Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft, das einem Kind direkt gemacht wird, so ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes rechtmäßig, wenn das Kind das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat. Hat das Kind noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet, so ist diese Verarbeitung nur rechtmäßig, sofern und soweit diese Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wird.“*